



AOK Postfach 10 03 63 45003 Essen

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4322

A01

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse

Unternehmensbereich Ambulante Versorgung
Geschäftsbereich Pflege

Friedrich-Ebert-Str. 49
45127 Essen
Telefon: 0201 2011-0
Telefax: 0201 2011-9199
E-Mail: ulrich.pannen@rh.aok.de

Ihr Gesprächspartner
Ulrich Pannen

Durchwahl
0201 2011-9100

Datum
13.10.2016

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
26.10.2016 zur Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung –
Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer**

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11224 in Verbindung mit dem Entschließungsantrag „Pflege stärken: Attraktivität steigern – Pflegevertretung verbessern“ der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11224

Sehr geehrte Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Anhörung und nehmen zu dem Antrag der Fraktion der CDU „Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer“ (Drucksache 16/11224) in Verbindung mit dem Entschließungsantrag „Pflege stärken: Attraktivität steigern – Pflegevertretung verbessern“ der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11224 wie folgt Stellung:

Die Einrichtung von Pflegekammern in den Bundesländern wird seit vielen Jahren in der Fachwelt diskutiert. Tatsächlich wurde bisher nur in Rheinland-Pfalz eine Pflegekammer eingerichtet und in Schleswig-Holstein ein entsprechender Beschluss gefasst. Auch in Nordrhein-Westfalen wird die Thematik seit Jahren kontrovers erörtert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat bereits im August 2009 ein Gutachten im Auftrag der Landesregierung zum „Für und Wider“ der Errichtung einer

AOK-Clarimedis ServiceCenter: 0800 0 326326 – 24-Stunden-Service – www.aok.de/rh

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag

08:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Commerzbank AG Düsseldorf
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE24 3004 0000 0180 3840 00

Datum 13.10.2016

Blatt 2

Kammer für Pflegeberufe in NRW erstellen lassen. Seinerzeit kamen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Pflegekammer die Grenzen des verfassungsmäßigen Übermaßverbots überschreiten. Auch würde die Zwangsmitgliedschaft in einer für nicht erforderlich erachteten Kammer für Pflegeberufe der negativen Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG entgegenstehen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Berufsgruppe der Pflegekräfte nicht zu den freien Berufen gehört. Im Regelfall sind die Angehörigen der verkamerten Berufe Freiberufler. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Angehörigen der Pflegeberufe, welche Mitglied einer Pflegekammer werden sollen, zumeist nicht selbstständig tätig sind, sondern angestellt und somit aus ihrem Arbeitsentgelt die Pflegekammer zu refinanzieren hätten. Diese rechtlichen Bedenken werden zutreffend auch in dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen.

Für die typischen Aufgaben einer Pflegekammer wie die Qualitätssicherung der Pflege, die Regelung der Berufspflichten, die Durchführung der staatlichen Prüfung und Erteilung der Berufserlaubnis, die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Interessenvertretung der Angehörigen der Pflegeberufe etc. gibt es bereits bundes- oder landesgesetzliche Regelungen.

Der Antrag der Fraktion der CDU suggeriert im Übrigen, dass eine Pflegekammer die Funktion einer globalen Interessenvertretung der Berufsgruppe der Pflegenden wahrnehmen könne. Dies ist jedoch nicht die Funktion einer Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hätte z. B. in wesentlichen Fragen, wie der Gestaltung von Arbeitsbedingungen oder der Gehälter, kein Verhandlungsmandat. Anzumerken ist hierzu auch, dass bisher gar keine einheitliche Berufsgruppe von Pflegekräften besteht, sondern vielmehr durch die Gliederung in Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger einerseits sowie in Altenpflegerinnen und Altenpfleger andererseits durchaus divergierende Interessen bestehen, die schwerlich von einer Pflegekammer wahrgenommen werden können.

Bereits heute ist ein hoher Anteil Pflegender nicht als Pflegefachkraft tätig. Ihr Anteil wird sich vermutlich in den nächsten Jahren weiter verstärken. Mitglied einer Pflegekammer können jedoch nur Pflegefachkräfte werden. Es ist zu vermuten, dass die übrigen Pflegekräfte die Verkammerung eines Teils ihrer Kolleginnen und Kollegen als spaltend empfinden werden.

Sollte die Fraktion der CDU davon ausgehen, dass mit der Einrichtung einer Pflegekammer ein Instrument zur Gewinnung von Pflegefachkräften zur Verfügung stünde, ist dies aus un-

Datum 13.10.2016

Blatt 3

erer Sicht zu verneinen. Auch diese wichtige Aufgabe kann nicht durch eine Pflegekammer wahrgenommen werden.

Gemessen am unklaren Nutzen einer Pflegekammer entstünde ein erheblicher Bürokratieaufwand mit zahlreichen Stellen und einem vermutlichen Jahreshaushalt von mehreren Millionen Euro. Dies würden in besonderem Maße für die Mitgliedererfassung und –verwaltung sowie den Beitragseinzug verwandt werden müssen, ohne dass hiervon ein Nutzen für die Pflegekräfte entstünde.

Zwar ist die Diskussion seit Jahren streitig, allerdings hat sich weder an den Argumenten pro noch kontra einer Pflegekammer etwas geändert. Die Einrichtung einer Pflegekammer würde aus Sicht der nordrhein-westfälischen Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen inhaltlich weder die Qualität der Pflege verbessern noch mehr Schutz vor unsachgemäßer Pflege bieten. Auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegefachkräfte würde aus Sicht der nordrhein-westfälischen Landesverbände der Pflegekassen nicht unmittelbar gestärkt. Da aus unserer Sicht im Verhältnis zum Aufwand im Allgemeinen und zu den Belastungen im Einzelnen durch die Errichtung einer Pflegekammer keine signifikanten Vorteile erwachsen, halten die nordrhein-westfälischen Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen die Errichtung einer Pflegekammer in NRW für entbehrlich. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der politisch diskutierten Zusammenführung von Ausbildungen in Pflegeberufen sowie der vorgesehenen Rechtsverordnung zur Erprobung von Modellen der Aus- und Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege.

Dieses Schreiben ergeht zugleich im Namen der/des

- AOK NordWest – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverbandes NORDWEST
- IKK classic
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Pflegekasse
- Verbandes der Ersatzkassen e. V. Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Pannen

Geschäftsbereichsleiter